

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Materialbezüge ab/nach Tempelplatz der Isenschmid AG (AGB)**

## **3 Allgemeine Bedingungen für Materialbezüge sowie Materialannahmen**

### **3.1 Preisliste und Preisanpassungen**

Die Preisliste und die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Herausgabe neuer, gültiger Preislisten. Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1% Mehrwertsteuer.

### **3.2 Annahme von Altbelag**

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg darf nicht verwertet werden. Der Kunde ist verpflichtet das Material vorgängig zu Prüfen und den Laborbericht der Isenschmid AG zur Verfügung zu stellen.

### **3.3 Verrechnung**

Die Verrechnung erfolgt zweimal monatlich (Mitte und Ende Monat) aufgrund der Lieferscheine. Für Rechnungsbeträge bis Fr. 20.00 exkl. MwSt. wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Materialbezüge pauschal Fr. 20.00, sowie Materialannahmen pauschal Fr. 20.00. Zahlung innert 15 Tagen. Nach 15 Tagen wird ein Verzugszins von 6.5% erhoben. Reklamationen sind innert 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich oder telefonisch zu melden. Andernfalls gilt die Rechnung als angenommen. Nicht berechnete Abzüge werden nachbelastet.

### **3.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der Isenschmid AG. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig.